



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

HENSOLDT Cyber GmbH
Taufkirchen

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

HENSOLDT Cyber GmbH

Taufkirchen

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

BILANZ

zum 31. Dezember 2023

HENSOOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen

AKTIVA				PASSIVA
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR
				Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	129.889,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	663,00	3.638,00	II. Kapitalrücklage	21.773.879,58
II. Sachanlagen			III. Bilanzverlust	20.139.151,93
1. Technische Anlagen und Maschinen	41.822,00	36.602,00	- davon Verlustvortrag EUR 20.496.130,21 (EUR 16.892.223,43)	20.496.130,21
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>278.530,00</u>	<u>327.668,00</u>		
	<u>320.352,00</u>	<u>364.270,00</u>		
Summe Anlagevermögen	321.015,00	367.908,00	Summe Eigenkapital	1.764.616,65
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	
I. Vorräte			1. Sonstige Rückstellungen	113.207,11
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.082,15	350.385,47		236.950,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.824,77	226.792,53	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.355.162,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.829.956,97	128.759,41	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.911,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>241.911,32</u>	<u>52.200,00</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	17.972,04
	<u>3.098.693,06</u>	<u>407.751,94</u>	- davon aus Steuern EUR 17.972,04 (EUR 32.982,77) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 923,97)	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	792.427,33	533.571,08		2.375.045,77
Summe Umlaufvermögen	3.926.202,54	1.291.708,49		64.355,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.651,99	49.327,64		
	<u>4.252.869,53</u>	<u>1.708.944,13</u>		<u>4.252.869,53</u>
				<u>1.708.944,13</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

HENSOULD Cyber GmbH, Taufkirchen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	4.816.317,82	1.228.270,74
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (i.Vj. Erhöhung)	315.303,32-	350.385,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	103.970,44	187.878,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	3.236,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.020.175,89</u>	0,00
	<u>2.020.175,89</u>	3.236,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.054.733,73	2.263.663,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	199.626,19	355.465,66
- davon für Altersversorgung EUR 1.545,37 (EUR 1.232,54)		
	<u>1.254.359,92</u>	<u>2.619.128,77</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	57.455,20	560.113,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	916.015,65	1.926.225,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	261.738,36
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 261.289,09)		
9. Ergebnis nach Steuern	356.978,28	3.603.906,78-
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	356.978,28	3.603.906,78-
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	20.496.130,21	16.892.223,43
12. Bilanzverlust	20.139.151,93	20.496.130,21

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2023
HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	HENSOLDT Cyber GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Taufkirchen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht München
Register-Nr.:	HRB 236520

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen verminderter.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen verminderter.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG

zum 31. Dezember 2023

HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Forderungen

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr
	EUR	EUR
aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	26.824,77 226.792,53	26.824,77 226.792,53
gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	2.829.956,97 128.759,41	2.829.956,97 128.759,41
Sonstige Vermögensgegenstände <i>Vorjahr</i>	241.911,32 52.200,00	241.911,32 52.200,00
Summe	<u>3.098.693,06</u>	<u>3.098.693,06</u>
<i>Vorjahr</i>	407.751,94	407.751,94

ANHANG

zum 31. Dezember 2023

HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen

Angaben zu den Verbindlichkeiten

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 J. EUR
aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	2.355.162,73 6.534,82	2.355.162,73 6.534,82
gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	1.911,00 23.913,77	1.911,00 23.913,77
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	17.972,04 33.906,74	17.972,04 33.906,74
Summe	2.375.045,77	2.375.045,77
<i>Vorjahr</i>	64.355,33	64.355,33

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.375.045,77 EUR (Vorjahr: 64.355,33 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich auf 1.911,00 EUR (Vorjahr: 23.913,77 EUR), diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

ANHANG

zum 31. Dezember 2023

HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 343.437,60 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Es besteht mit der Sonos Verwaltungs GmbH (ehemals 1. Pfandleihhaus München GmbH) seit dem 1. Januar 2020 ein Mietverhältnis mit der HENSOLDT Cyber GmbH. In diesem Mietvertrag wurde eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren vereinbart.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 14,0

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der HENSOLDT Cyber GmbH wird in den Konzernabschluss der HENSOLDT AG mit einbezogen.

Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des Konzernlageberichts im Unternehmensregister beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache veröffentlicht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Taufkirchen, 24.06.2024

Ort, Datum

Emilia Fries

Taufkirchen, 24.06.2024

Ort, Datum

Stefan Burner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Juni 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schieler
Wirtschaftsprüfer

Bachert
Wirtschaftsprüfer